



## **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD

zu „Nutzung digitaler Endgeräte an Schulen einschränken und pädagogisch sinnvoll regeln“ (Drucksache 20/3314)

Der Landtag wolle beschließen:

Der erste Absatz wird gestrichen.

Im zweiten Absatz werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Zwischen den ersten und zweiten Satz wird folgender Satz ergänzt: „Dieser Rahmen muss auch grundsätzliche Fragen klären wie bspw. zur Zuständigkeit und Durchsetzbarkeit von Nutzungsregelungen, sowie Konsequenzen im Falle von Verstößen.“

Im vierten Absatz werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Hinter dem letzten Satz wird ergänzt: „Da diese digitalen Endgeräte ausschließlich als Lernmittel fungieren, müssen sie den Schülerinnen und Schülern – vor allem im Sinne der Bildungsgerechtigkeit – zur Verfügung gestellt werden.“

Begründung:

Führt die Landesregierung eine Nutzungsbeschränkung digitaler Endgeräte an Schulen ein, liegt es auch in der Verantwortung der Landesregierung einen verbindlichen Rahmen vorzugeben, der auch grundsätzliche Fragen zur praktischen Umsetzung der Nutzungsbeschränkungen an Schulen umfasst. Dabei muss es

insbesondere um die Frage der Durchsetzbarkeit und Zuständigkeit gehen. Fragen wie: „Wer soll das Handyverbot mit welcher Autorität durch?“ „Welche Konsequenzen sollen sich aus Verstößen ergeben?“ oder „In welchen konkreten Fällen ist die Nutzung digitaler Endgeräte in welchem Umfang erlaubt?“ dürfen nicht den Schulen und Lehrkräften alleinig überlassen werden.

Digitale Endgeräte, die für das Lernen in der Schule genutzt werden, sind Lernmittel und müssen den Schüler\*innen daher zur Verfügung gestellt werden. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit. Zudem kann durch eine zentrale Administration dieser Geräte ihr Missbrauch verhindert und sichergestellt werden, dass Bildschirmzeit im Unterricht effektive Lernzeit ist. Auch die Unterstützung der Lernenden durch die Lehrenden kann ohne große zusätzliche Belastung der Lehrkräfte optimiert werden, wenn alle Lernenden die gleichen Geräte mit der gleichen Software nutzen. Ziel muss sein, zumindest an weiterführenden Schulen alle SuS mit eigenen Endgeräten auszustatten, wie vom Ministerpräsidenten ursprünglich für spätestens 2022 angekündigt. An Grundschulen müssen bei Bedarf schuleigene Geräte zur Verfügung stehen

Martin Habersaat

und Fraktion